

Flurbereinigungsverfahren **Bensheim - Auerbach**, Landkreis Bergstraße
Aktenzeichen VF - 1087

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren *Bensheim - Auerbach* werden gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 547) in der jeweils geltenden Fassung die Ergebnisse der Wertermittlung des Grund und Bodens und des Rebbestandes festgestellt.
Diese Feststellung umfasst alle Festsetzungen, die im Verlauf des Wertermittlungsverfahrens getroffen wurden.

Gründe

Das Wertermittlungsverfahren hat nach den Vorschriften der § 27ff FlurbG stattgefunden.

Die Wertermittlung des Bodens wurde unter Hinzuziehung von weinbaulichen Sachverständigen durchgeführt. Zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist ein Wertermittlungsrahmen erarbeitet und vom Vorstand der TG am 24.07.2008 beschlossen worden.

Die Wertermittlung für Bauflächen und Bauland erfolgt auf Grundlage der Verkehrswerte.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten eingetragen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in der Teilnehmersammlung am 29.09.2008 ausführlich erläutert. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Karten, Nachweise des Alten Bestandes) haben am 30.09. und 01.10.2008 zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegen, Bedienstete des Amtes standen während der Offenlegung zur Erläuterung und Beantwortung von Fragen zu Verfügung.

Begründete Einwendungen wurden behoben; notwendige Änderungen wurden in die Unterlagen eingearbeitet. Die Einwender sind über die Ergebnisse der Überprüfung schriftlich informiert worden.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim – Flurbereinigungsbehörde -, Tiergartenstraße 7b in 64646 Heppenheim, erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Spruchstelle für Flurbereinigung, beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden, gewahrt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Verfahren: **Bensheim-Auerbach**
Az.: **VF 1087**

Heppenheim, den 12.12.2008
Im Auftrag

(L.S.)

.....
(Steinebrunner)